

Datenschutz bei Bewerbungen

Zur Abwicklung von Bewerbungsverfahren verarbeitet die Bayerische Landesschule für Körperbehinderte personenbezogene Daten von Bewerbern (Vorname, Nachname, Namenszusätze, Geburtsdatum, Kontaktdaten, Daten aus Lebenslauf, Daten aus Zeugnissen, Daten aus sonstigen eingereichten Bewerbungsunterlagen, Gesundheitsdaten über eine ggf. vorliegende Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung und Daten, aus denen ggf. politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen hervorgehen, d.h. den Fragebogen zu Beziehungen zur Scientology-Organisation/Verfassungstreue sowie die Konfession zur Abführung der Kirchensteuer), auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben a, b und c DSGVO und, sofern Gesundheitsdaten und Daten betroffen sind, aus denen politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen hervorgehen, auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 Buchstaben a, b und h DSGVO. Die Verarbeitung erfolgt auch auf elektronischem Weg. Letzteres ist insbesondere dann der Fall, wenn Sie entsprechende Bewerbungsunterlagen per E-Mail übermitteln.

Ohne die Angabe sämtlicher Daten, die zur Beurteilung der Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers für die konkret ausgeschriebene Stelle und zum Vergleich mit Mitbewerberinnen und Mitbewerbern erforderlich sind, kann die Bewerbung nicht bearbeitet werden. Kommt ein Beschäftigungsverhältnis zustande, werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der Vorschriften des geltenden Datenschutzrechts verarbeitet.

Kommt es zu keinem Beschäftigungsverhältnis, werden die Bewerbungsunterlagen nach Bekanntgabe der Absageentscheidung gelöscht, sobald einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen des für die Verarbeitung Verantwortlichen mehr entgegenstehen. Ein sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise die Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) oder in einem sonstigen Rechtsstreit vor dem Verwaltungs- oder Arbeitsgericht. Sind die Bewerbungsunterlagen in Papierform eingegangen, gilt Entsprechendes für die Vernichtung der Papierunterlagen.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Bayerische Landesschule für Körperbehinderte, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Im Laufe des Bewerbungsverfahrens abgegebene Einwilligungen zur Verarbeitung von Daten können jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.